

# Verordnung der Inselgemeinde Langeoog über die Kastrations- und Kennzeichnungspflichten von Katzen

Aufgrund der §§ 1 und 55 des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) in der Fassung vom 19.01.2005 (Nds. GVBl. S. 9), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 07.10.2010 (Nds. GVBl. S. 465) hat der Rat der Inselgemeinde Langeoog in seiner Sitzung am 30.08.2012 für das Gebiet der Inselgemeinde Langeoog folgende Verordnung erlassen:

## § 1

### Katzenhaltung

- (1) Katzenhalter/innen, die ihrer Katze die Möglichkeit gewähren, sich außerhalb der Wohnung ihres Halters/ihrer Halterin frei zu bewegen, haben diese zuvor von einem Tierarzt kastrieren und mittels Tätowierung oder Mikrochip kennzeichnen zu lassen. Dies gilt nicht für Katzen bis zu einem Alter von 5 Monaten.
- (2) Als Katzenhalter/-in im vorstehenden Sinne des Absatzes 1 gilt auch, wer einer freilaufenden Katze regelmäßig Futter zur Verfügung stellt.
- (3) Für die Zucht von Rassekatzen können auf Antrag Ausnahmen von der Kastrationspflicht zugelassen werden, sofern eine Kontrolle und Versorgung der Nachzucht glaubhaft dargelegt wird.
- (4) Auf Antrag können Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung zugelassen werden, wenn die Interessen der Antragstellerin oder des Antragstellers die durch die Verordnung geschützten öffentlichen und privaten Interessen im Einzelfall nicht nur geringfügig überwiegen.

## § 2

### Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig nach § 59 (1) Nds. SOG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 1 einer Katze, für die keine Ausnahme von der Kastrations- und Kennzeichnungspflicht zugelassen wurde, die Möglichkeit gewährt, sich außerhalb der Wohnung ihres Halters / ihrer Halterin zu bewegen,
  - a) ohne dass sie zuvor kastriert wurde und
  - b) ohne dass sie zuvor mittels Tätowierung oder Mikrochip gekennzeichnet wurde.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 59 (2) SOG mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

## § 3

### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Langeoog, 30. August 2012

Uwe Garrels  
Bürgermeister

